

**Franziskus Pohlmann**  
**Lerchentaler Straße 34**  
**49393 Lohne**

Telefon: 04442-71529  
Mobil: 0160-1121898  
Email: [franziskus.pohlmann@web.de](mailto:franziskus.pohlmann@web.de)

---

Herrn Bürgermeister  
Tobias Gerdesmeyer  
Vogtstraße 26  
49393 Lohne

Lohne, den 26.02.2018

### **Antrag gem. § 56 NKomVG**

**Der Unterzeichner stellt den Antrag, die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse dahingehend zu ändern, dass der § 10 um folgenden Absatz bzw. Ziffer ergänzt wird:**

**( ) Die Gleichstellungsbeauftragte und Mitglieder des Personalrates der Stadt Lohne können sich an den Beratungen beteiligen, sofern ein Tagesordnungspunkt deren Interessen berühren. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.  
Die / der Ratsvorsitzende erteilt das Wort durch Aufruf des Namens.**

**Die Behandlung des Antrages soll in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 14.03.2018 erfolgen.**

### **Begründung:**

Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat der Stadt Lohne sind unabhängige Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, die bei einer Vielzahl von verwaltungsinternen Prozessen und Entscheidungen mitwirken. Sie haben häufig einen anderen Blick auf die unterschiedlichen Geschehen als die Verwaltungsleitung und sind an Weisungen nicht gebunden. Gerade deshalb ist es für die politischen Gremien von immenser Bedeutung auch die Ansichten der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates zu erfahren, wenn es um verwaltungsinterne Angelegenheiten geht. Schließlich sollten im Rahmen der Entscheidungsfindung grundsätzlich alle Aspekte und Standpunkte berücksichtigt und miteinander abgewogen werden.

Es sollte daher explizit die Möglichkeit bestehen, dass sich beide Stellen unabhängig von den Interessen und Meinungen der Verwaltungsleitung direkt an die Politik wenden können.

Beispiele hierfür wären zum Beispiel:

- Sämtliche Personalentscheidungen wie Einstellungen, Beförderungen etc.
- Verwaltungsinterne Umstrukturierungen
- Stellenplan im Rahmen der Haushaltsplanung

Eine Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten und des Personalrates an den Beratungen ist derzeit in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Aufgrund der Unabhängigkeit der Stellen kann weder der § 3 Absatz 4, noch der § 10 Absatz 4 Anwendung finden. Deshalb

sollte ein Passus geschaffen werden, dass sich die beiden Stellen entsprechend einbringen können, sofern deren Interessen berührt werden; auch im Hinblick darauf, dass die Gleichstellungsbeauftragte schon jetzt bei einer Vielzahl der Sitzungen anwesend ist.

Für die beiden Stellen fördert das Recht auf Mitwirkung in den politischen Gremien sowohl die gemeinsame vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung und wäre außerdem ein Symbol der Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Des Weiteren könnte die Stadt Lohne ein Vorreiter in Sachen Transparenz und Meinungsvielfalt sein und sich zudem als offene und moderne Behörde darstellen.

***Franziskus Pohlmann***  
**Ratsherr**